

Bitte vorher die Hinweise auf der Rückseite lesen und den Antrag l e s e r l i c h in Blockschrift vollständig ausfüllen. Sofort wieder bei der ab Sommer zu besuchenden Schule abgeben!

Ein Ticket kann nur dann rechtzeitig ausgestellt werden, wenn der Antrag vor Beginn der Sommerferien abgegeben wurde.

**Schuljahr
2020/2021**

An den
Landkreis Nienburg/Weser
Fachbereich Schulen und Kultur
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg

**A n t r a g
auf Ausstellung eines
SchülerzeitTicket-Rahden**

Mein(e) Sohn/Tochter besucht folgende Schule in Rahden:	
<input type="checkbox"/> Sekundarschule <input type="checkbox"/> Gymnasium	
Klasse: 5 6 7 8 9 10 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Meldeadresse-Schüler / Schülerin	Name: _____
	Vorname: _____
	Straße/Haus-Nr.: _____
	Ortsteil: _____
	(PLZ) Wohnort: _____
Die der Wohnung nächstgelegene Haltestelle, an der mein(e) Sohn/Tochter in den Bus mit Zielort Rahden einsteigen muss, ist	
<u>Einstiegsort (Ort, Ortsteil):</u>	<input type="text"/>
<u>Name der Haltestelle:</u>	<input type="text"/>
<u>Linie:</u>	<input type="text"/>
Erziehungsberechtigte	1) Name: _____
	Vorname: _____
	Adresse (falls abweichend): _____
	2) Name: _____
	Vorname: _____
	Adresse (falls abweichend): _____
	zu 1) Tel. _____ / _____ zu 2) Tel. _____ / _____
Von den rückseitigen Hinweisen wurde Kenntnis genommen	
Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten	
Datum: _____ / _____	
(nur vom Landkreis auszufüllen)	
<u>Bemerkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Schul-Nr.	
<u>Anspruchsprüfung</u>	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> VLN <input type="checkbox"/> FVK	

Hinweise, die Sie vor dem Ausfüllen des Antrages lesen sollten

1. Wer kann im Schuljahr 2020/2021 aufgrund des vorliegenden Antrages vom Landkreis Nienburg/Weser kostenlos ein „SchülerzeitTicket-Rahden“ erhalten?

Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Nienburg/Weser wohnen und den 5. bis 10. Schuljahrgang einer allgemein bildenden Schule in Rahden besuchen werden.

Hinzukommen muss grundsätzlich, dass die gewünschte Schule in Rahden näher ist als eine Schule der gleichen Schulform im Landkreis Nienburg/ Weser.

Das bedeutet, dass die Entfernung zum Gymnasium Rahden mit der Entfernung zum Gymnasium Stolzenau verglichen werden, ebenso werden die Entfernungen zur Sekundarschule Rahden zur Oberschule Uchte verglichen.

Die Ausstellung eines SchülerzeitTickets-Rahden erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht seitens des Landkreises Nienburg/ Weser.

2. Wie geht die Ausstellung der Fahrausweise vor sich?

Bitte füllen Sie den Antrag leserlich und vollständig (!) aus. Eventuelle Fahrtkosten, die durch verspätete Antragsabgabe oder unvollständige bzw. unleserliche Angaben entstehen, werden nicht erstattet. Der rechtzeitige und vollständige beantragte Fahrausweis wird spätestens nach Schulbeginn durch die Schule ausgegeben.

Das SchülerzeitTicket ist mit einem Lichtbild zu versehen. Dieser ist nach Erhalt des Fahrausweises umgehend in das dafür vorgesehene Feld einzufügen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Fahrausweis ohne das Lichtbild nach den Tarifbestimmungen der Verkehrsservice Landkreis Nienburg (VLN) keine Gültigkeit hat.

Im Interesse einer schnellen Bearbeitung sind die Hinweise beim Ausfüllen des Antrages genau zu beachten. Damit können Schwierigkeiten für die Schülerinnen und Schüler bei der Benutzung der Buslinien vermieden werden.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Der Landkreis Nienburg/Weser verarbeitet im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben, seiner vertraglichen Befugnisse bzw. auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Artikel 6 Abs. 1 DS-GVO personenbezogene Daten. Ihnen stehen im Hinblick auf diese Verarbeitung verschiedene Rechte zu. Insbesondere umfassen diese das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung und Berichtigung Ihrer Daten. Ausführliche Informationen über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgendem Link aufrufen: www.kreis-ni.de/dsgvo. Soweit Sie keine Möglichkeit haben auf das Internet zuzugreifen, übergeben oder übersenden wir Ihnen diese Informationen auch gern kostenfrei in Papierform. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre zuständige Sachbearbeitung."